

Interessenvertretung Turmdrehkrane im VDBUM: Branchentreff in Feuchtwangen



Schulungskrane in Feuchtwangen.

Gut 60 Brancheninsider trafen sich beim Branchentreff der TDK-Interessenvertretung in Feuchtwangen. Insgesamt zählte der Veranstalter an drei Branchentreffs 185 Teilnehmer. Sie werden ihre Teilnahme kaum bereut haben, denn wieder einmal ist es den Organisatoren gelungen, eine hochinteressante Fachveranstaltung zu organisieren.

Es ist ein wirklich stimmiger Veranstaltungsort, den die Organisatoren in Feuchtwangen gebucht haben. Die bayrische Bauakademie begrüßt die Gäste mit unterschiedlichsten Turmdrehkränen, an denen hier ausgebildet wird. Und hier trafen sich die TDK-Fachleute, um den Referaten zu aktuellen Problemstellungen der TDK-Branche zu folgen.

Insbesondere die in Deutschland noch verhältnismäßig junge Branche der Turmdrehkranvermieter erhält auf diesen Veranstaltungen

immer wieder wertvolle Hinweise, wie die insgesamt sehr lebhaften und umfangreichen Frageanteile während der Vorträge wieder einmal belegten.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer und einer Kurzvorbereitung der Interessenvertretung sowie deren Aktivitäten schlossen sich vier etwa 90-minütige Vorträge zu unterschiedlichen Themenbereichen an.

Sofort zu Beginn berührte Dipl.-Ing. Andreas Gleich mit seinem Vortrag „Straßentransport

von Turmdrehkränen“ einen ausgesprochen wichtigen Aspekt, denn der Straßentransport von Turmdrehkränen leidet wie jener

von Mobilkränen und der Sondertransport insgesamt unter der zunehmend restriktiveren Genehmigungspraxis, die eine Folge der desolaten Straßenverhältnisse ist.

Welche Paragrafen dabei eine Rolle spielen, stellte Andre-

Zum Beispiel gilt Kranzubehör jetzt – analog zum Kranzubehör bei Mobilkränen – als unteilbare Ladung ...

der Mobilkrane und der Sondertransport insgesamt unter der zunehmend restriktiveren Genehmigungspraxis, die eine Folge der desolaten Straßenverhältnisse ist.

Doch auch die Turmdrehkranvermieter sind darauf angewiesen, ihre Maschinen möglichst flexibel und möglichst kurzfristig umsetzen zu können. Da aber die Abmessungen vieler – oft auch besonders nachgefragter – Krane in den Bereich der Genehmigungspflicht fallen, sieht sich die Turmdrehkranbranche immer wieder und immer häufiger mit der Ge-

nehmigungseinholung konfrontiert. Welche Paragrafen dabei eine Rolle spielen, stellte Andreas Gleich ebenfalls dar, hat sich für die Turmdrehkranbranchen einiges getan. Zum Beispiel gilt Kranzubehör jetzt –

als Gleich unter anderem dar. Er verdeutlichte den Unterschied zwischen den fahrzeugbezogenen Sondergenehmigungen nach der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO, §§ 13 und 70) sowie den streckenbezogenen Ausnahmegenehmigungen der Straßenverkehrsordnung (StVO, §§ 29 und 46, Dauer- und Einzelfahrgenehmigungen).

Der Branchentreff Turmdrehkrane ist ein wichtiges Informationsforum geworden.



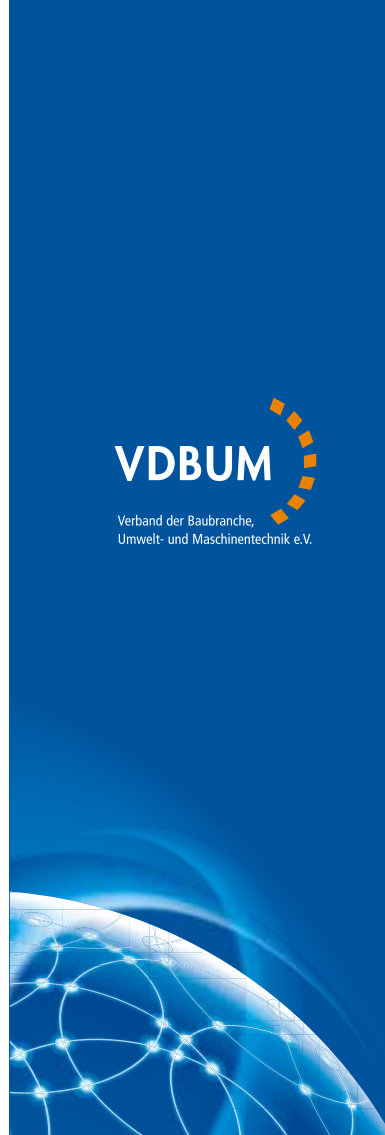
analog zum Kranzubehör bei Mobilkränen – als unteilbare Ladung, womit das genehmigte zulässige Gesamtgewicht besser ausgenutzt werden kann.

Zur Erlangung bundesweiter Dauergenehmigungen wurde dieses Zuggesamtgewicht auf 41,8 t bei einer Zuglänge von maximal 23 m, Einzelachslasten des Anhängers von maximal 11,5 t sowie einer Anhängermasse von maximal 18 t bei 2-achsigen beziehungsweise 25 t bei 3-achsigen Anhängern festgelegt. Hält die Transporteinheit diese Abmessungen ein, erhält sie die bundesweite Dauergenehmigung anhörfrei.

Ganz offensichtlich ist es Streibern wie Andreas Gleich gelungen, die Belange der Turmdrehkranbranche den Genehmigungsbehörden zur Kenntnis zu bringen. Der Referent machte aber ebenso deutlich, dass es noch ein erhebliches Maß gemeinsamer Anstrengungen bedarf, damit auch in Zukunft den Anforderungen der Turmdrehkranbranche bei den Genehmigungsbehörden Gehör verschafft werden kann.

Ob es aber gelingen wird, die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, wie es Turmdrehkranvermieter aufgrund der Praxis eigentlich bräuchten, steht wohl nicht zu erwarten. VEMAGS sieht zwar modern aus und legt nahe, dass VEMAGS quasi als Behörde agiert. Dem allerdings ist nicht so: VEMAGS ist lediglich eine Online-Plattform, von der aus alle Verfahrensbeteiligten eines konkreten Antrags benachrichtigt werden. Das stellt eine Vereinfachung dar, in den jeweiligen Genehmigungsbehörden aber müssen immer noch die dafür zuständigen Personen den Antrag bearbeiten. Und im Genehmigungsbereich sind einige Behörden personell nicht unbedingt üppig ausgestattet.

Nach dem Beitrag von Andreas Gleich referierte dann Markus Müntz über die „Lebensdauer von Turmdrehkränen“ und beleuchtete dabei insbesondere die Aspekte Instandhaltung sowie Instandsetzung.



VDBUM

Verband der Baubranche,
Umwelt- und Maschinentechnik e.V.



VDBUM

TDK

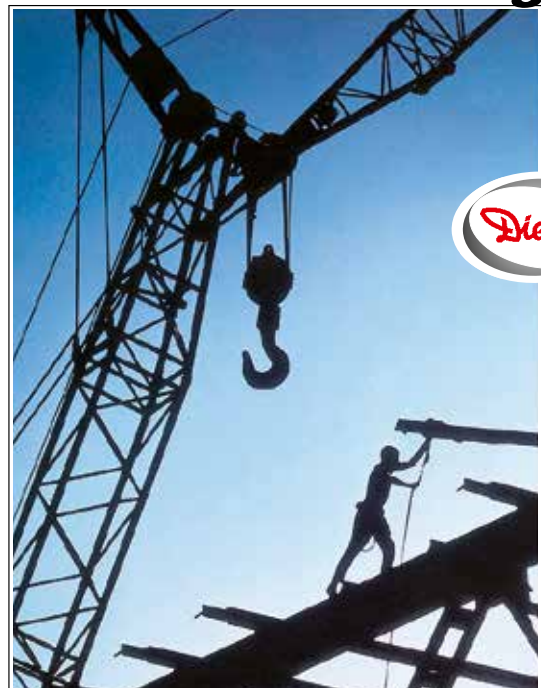
INTERESSENVERTRETUNG
TURMDREHKRANE

Dass sich rechtliche Fragen durchaus anschaulich vermitteln lassen, stellte nach der Mittagspause Rechtsanwalt Thomas Watermann unter Beweis. In seinem von zahlreichen Fragen begleiteten Vortrag stellte Thomas Watermann die „Rechtlichen Aspekte des Vertrages zwischen Kranunternehmen und Kunden“ dar. Dabei wurden vor allem die Haftung bei Schäden, der Inhalt von Verträgen, das Zustandekommen solcher Verträge sowie die Auswirkungen des Vertragsinhalts für die zu erbringenden Leistungen betrachtet.

Abschließend referierte Dipl.-Ing. Michael Weißschädel über den „Wirtschaftlichen Einsatz von Turmdrehkränen“. Dabei betonte er die Rolle des Turmdrehkrans als Schlüsselgerät auf der Baustelle und hob die gründliche Einsatzplanung von Kranen als Grundlage für das wirtschaftliche Bauen hervor.

KM

Der Seilkatalog



HANFWOLF

Seile + Hebetchnik · Folien + Verpackung



www.hanfwolf.de

Bielefeld

Hannover

Kassel

Merseburg

Salzburg